

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1758

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1758



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

DIGITALISIERUNG SOZIAL GESTALTEN!

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Sie beinhaltet viele positive Aspekte und hat das Potential, das Leben besser und die Arbeit weniger beschwerlich zu machen. Die Digitalisierung wird aber auch missbraucht, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verschlechtern, eine Prekarisierung der Arbeit durchzusetzen und einseitig die Profite der Unternehmen zu steigern.

Die technologischen Neuerungen und Veränderungen der Arbeitsprozesse folgen keinem Determinismus, sondern werden politisch gelenkt. Digitalisierung darf nicht auf dem Buckel der Menschen stattfinden, sondern muss sozial gestaltet werden. Das heisst, die Arbeitnehmenden müssen davon profitieren und die Digitalisierung muss allen nützen. Dafür setzt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein.

Damit Digitalisierung sozial gestaltet werden kann, müssen insbesondere folgende Punkte erfüllt sein:

- Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung müssen an die Beschäftigten weitergegeben werden, sei es durch steigende Löhne oder durch eine Reduktion der Arbeitszeit.
- Die Beschäftigten müssen über die Einführung neuer Technologien in den Betrieben und über Anpassungen der Arbeitsorganisation mitbestimmen können.
- Alle Beschäftigten sollen Zugang zu bezahlter Weiterbildung haben. Für Menschen, deren Berufe verschwinden oder sich stark verändern, braucht es ein Recht auf Umschulung. Die Arbeitgeber müssen dazu einen substantiellen Beitrag leisten.
- Dem Gesundheitsschutz ist verstärkt Rechnung zu tragen. Die Arbeitszeiten müssen klar geregelt sein und eingehalten werden, insbesondere auch bei Heimarbeit. Beschäftigte haben ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit durch den Arbeitgeber in der Freizeit und in den Ferien.
- Den prekären Arbeitsbedingungen in der Plattform-Ökonomie muss aktiv entgegengewirkt werden. Plattform-Arbeitende müssen ab dem ersten Tag abgesichert sein und der Staat muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen so ausgebaut werden, dass die Plattform Arbeitenden wie alle anderen Arbeitnehmenden geschützt werden.
- Der Datenschutz erhält durch die Digitalisierung eine neue Bedeutung. Es braucht im Gesetz und in den GAV klare Regelungen zur Datenerfassung in den Betrieben. Die Beschäftigten müssen vor den Auswirkungen von Datenerfassung und systematischer Überwachung wirksam geschützt werden. Die Beschäftigte haben das Recht auf Einsicht, Korrektur und gegebenenfalls Löschung von Daten, die zu ihrer Person im Rahmen der Arbeit erfasst werden.

Die soziale Gestaltung der Digitalisierung ist auch eine sozialpartnerschaftliche Aufgabe. Die kürzlich unterzeichnete tripartite Erklärung (im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums der ILO) muss konkret umgesetzt werden. Darin erklären die Sozialpartner, dass der Schutz der Beschäftigten und des Arbeitsrechts gewährt bleiben muss. Sie fordern zudem Massnahmen für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie sowie von Arbeitszeit und Freizeit. Die diesbezüglichen Arbeiten müssen unter Federführung des Bundes an die Hand genommen werden.

Es braucht neue Gesamtarbeitsverträge für prekäre Beschäftigungsformen (z.B. Plattformbeschäftigte, Crowdfunding) und für Branchen, die durch die Digitalisierung starkem Wandel ausgesetzt sind (z.B. Logistik, Detailhandel). Bestehende GAV müssen die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer/innen v.a. in oben genannten Bereichen stärken.

Der Gesetzgeber muss zudem Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Beschäftigten auch ausserhalb von Gesamtarbeitsverträgen zu gewährleisten und auszubauen. Die Digitalisierung darf kein Vorwand sein, Arbeitnehmerrechte abzubauen, sondern muss die Arbeit besser, gesundheits- und familienverträglicher und selbstbestimmter machen.